

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 fr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollernschen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen fl. 2. 45 fr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 fr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 fr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die übrigen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brantgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratgebühren betragen für die Belle (1/4 Breite) mit Petitdruck oder deren Raum 8 fr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beließe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brantgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23; in Deutschland: 1) Dr. Sammer Schmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

# Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

## Inhalt.

**Amlicher Theil.**  
Ueber den Beschluß der Nationalversammlung am 11. April.  
Frankfurt. (Oesterreichische Note nach Berlin. Die Berliner Deputation. Erklärung der oesterreichischen Regierung.)  
Vom ungarischen Kriegsschauplatz.  
Deutschland. Wien (Windischgrätz. Radetzky. Friedensvindicantionen mit Piemont. Gerichte. Die Abberufung der oesterreichischen Abgeordneten von Frankfurt). Berlin (Erklärung des Abg. Scauden-Tarpußschen. Prinzessin Louise. Kriegsarbeiten). Vom Rhein (Inspectionstour der Rheinschiffahrtscommission). Leer (Kanonenboote). Stuttgart (Antrag des Abg. Seeger). Somburg (Eröffnung des constituirenden Landtags).  
Italien. (Uebergabe Genuas).  
Frankreich. Paris (Bankrott. General Aupit verlangt eine Verstärkung der Flotte. Wahlmanifest. Cholera).  
Spanien. Madrid (Ankunft Napoleon Bonapartes. Steigen der Fonds).  
Großbritannien. London (Russische Intrigen in der Türkei).  
Nachricht.  
Börsenberichte.

## Amlicher Theil.

Das von Jütland vorgedrungene dänische Corps ist nunmehr gezwungen worden, das schleswig'sche Gebiet ganz zu räumen, und hat sich über die Königsau zurückgezogen. Im Sundewitt sind die diesseitigen Vorposten bis zum Geschützereich der feindlichen Verschanzungen bei Düppel, welche den Brückenkopf decken, vorgeschoben, hierdurch die möglichst enge Einschließung der befestigten feindlichen Stellung bewirkt worden und der Feind auf den Besitz dieser letzten nunmehr allein in den Herzogthümern beschränkt. Das Hauptquartier des commandirenden Generals war nach Niedrig vorwärts gelegt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ueber den Beschluß der Nationalversammlung vom 11. April.

Die Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. d. M. vor der deutschen Nation feierlich erklärt, daß sie an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und dem Wahlgesetze unwandelbar festhalten werde, und beschloß, den von der Deputation erstatteten Bericht an einen durch die Abtheilungen zu erwählenden Ausschuss von 30 Mitgliedern zur möglichst schleunigen Berichterstattung und zur Vorbereitung der Maßregeln, welche zur Durchführung der abgegebenen feierlichen Erklärung nothwendig erscheinen, zu verweisen. Wir halten diesen Beschluß für vollkommen gerechtfertigt. Die Nationalversammlung muß die von ihr beschlossene Verfassung als ein Ganzes aufrecht erhalten und zur Ausführung bringen, wenn sie nicht den schwersten aller Vorwürfe auf sich laden will, den nämlich, daß sie statt der Einheit und Macht Deutschlands, dessen Zerstückelung und Schwäche herbeigeführt habe. Insbesondere ist wohl daran gelegen, daß sie die Kaiserfrage nicht von der übrigen Verfassung getrennt hat. Die letztere ist ohne die befriedigende Lösung der ersteren nicht aufrecht zu erhalten. Die Annahme der Würde eines Reichsoberhauptes ist das einzige genügende Pfand, das der König von Preußen dem übrigen Deutschland dafür zu geben vermag, daß es sein ernstlicher Wille und Vorsatz sei, die Einheit und Macht Deutschlands durch eine wahrhaft gemeinsame Verfassung herzustellen. Den Titel eines Kaisers mag er ablehnen, die ihm übertragene Stellung eines Reichsoberhauptes aber beibehalten und fällt mit der Verfassung. Namentlich kann der Beitritt der übrigen deutschen Staaten nicht lediglich von dem guten Willen abhängig gemacht werden. Die Nationalversammlung wird jeder Zeit von dem entgegengelegten Gesichtspunkte ausgehen und die volle Legalität der von ihr beschlossenen Verfassung behaupten müssen. Wollte sie sich den von dem König von Preußen vorangestellten Satz der freien Vereinbarung zwischen den Regierungen aneignen, so müßte das letzte Resultat der Märzrevolutionen darin bestehen, daß die kleineren deutschen Staaten sich an Preußen anschließen, die größeren aber sich davon gereunt halten würden. Dadurch ließe sich wohl ein vergrößertes Preußen, nicht aber ein starkes und einiges Deutschland herstellen. Miteiner solchen Vergrößerung Preußens würde die Aufrechthaltung der Reichsverfassung unvereinbar sein; diese müßte vielmehr der preussischen Landesverfassung weichen. Demnach mag der König von Preußen sich immerhin um den freien Beitritt der übrigen deutschen Staaten zu der Reichsverfassung bemühen, den Anspruch über diesen Beitritt als eine Pflicht zu fordern, darf er nicht aufgeben, wenn er sich als den Vertreter der Gesamtverfassung Deutschlands bewahren, und sich den Dank des Vaterlandes verdienen will. Der

König von Preußen wird das Grundprincip der Nationalversammlung nicht verleugnen dürfen, wenn er sich nicht, wie man zu sagen pflegt, zwischen zwei Stühlen niedersitzen will. Ueber die Anwendung des Grundprinzips ist eine Transaction gedentbar, nicht aber über das Princip selbst. Hierin lag das Mißliche der Antwort, die von dem Könige der Kaiserdeputation ertheilt worden. Das Vortheilhafte der Stellung der Nationalversammlung besteht darin, daß sie sich nur vollkommen ruhig zu verhalten braucht, um des endlichen Sieges gewiß zu sein. Die Offensive müßte ihr verderblich werden, weil sie zu derselben von Mitteln Gebrauch machen müßte, die von der deutschen Nation, die nach Ruhe und Ordnung verlangt, verworfen werden. Die Defensiv ist ihr Element, und wir hoffen, daß dies von ihr erkannt werden wird. Die von ihr zu Stande gebrachte Verfassung ist der Schild, den sie allen ihren Feinden entgegenhalten kann. Durch das Ausbleiben von Truppen, die sie nicht besitzt, durch das Absenden von Commissären, denen Niemand gehorcht, würde sie sich nur lächerlich machen, und wir müssen daher vor der Anwendung solcher Mittel auf das ernstlichste warnen. Eine einfache aber würdige Ansprache an das deutsche Volk würde genügen, um der Wahrheit überall Eingang zu verschaffen, daß ohne eine starke Centralgewalt, ohne ein Staaten- und Volkshaus nicht durchzukommen, und daß eine unvollkommene Verfassung immer noch der Spaltung und dem Bürgerkrieg vorzuziehen sei.

**RC Frankfurt, 14. April.** Von Olmütz ist eine Note nach Berlin gesendet worden. Oesterreich erklärt, daß es erstens die Reichsversammlung als nicht mehr bestehend betrachte, daß es zweitens nicht das Recht zuerkenne, in Beziehung auf die anderweite Befestigung der provisorischen Centralgewalt die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, daß sie drittens durch die schließliche Feststellung des Verfassungswerkes das Recht verwerkt habe, sich an der Einigung über die deutsche Reichsverfassung überhaupt noch fernere zu betheiligen, und daß es viertens den Erzherzog Johann ersucht habe, sein Amt so lange fortführen zu wollen, bis die definitive Centralgewalt auf gesetzlichem Wege geregelt sei. Wenn wir uns fragen, wiewern das Verhältnis Oesterreichs zur Reichsversammlung durch diese Erklärung sich geändert habe, so müssen wir uns eingestehen, daß es im Grunde ganz dasselbe geblieben ist, wie früher, daß nur der Ton, mit dem man der Reichsversammlung entgegenzutreten zu müssen glaubt, schärfer und rücksichtsloser geworden sei. Die Reichsversammlung hat nämlich im Grunde niemals für das oesterreichische Cabinet bestanden, sie hat beschlossen und Oesterreich hat sich nicht darum gekümmert.

Die Auszeichnung, die dem Präsidenten des Reichsministeriums von Seiten der Stadt Berlin zu Theil geworden ist, gewinnt in diesem Augenblicke eine Bedeutung, die sie zu einer andern Zeit in diesem Maße nicht gehabt haben würde. Das Aufgeben Preußens in Deutschland, das am 18. März des vorigen Jahres zuerst vom Throne ausgesprochen wurde, ist immer tiefer ins Volk gedrungen. Als einen solchen Ausdruck deutscher Gesinnung, der nicht ohne Wirkung bleiben werde, hat denn auch Heinrich v. Gagern in seiner Antwort an die Berliner Deputation die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts aufgefaßt, die nicht seiner Person, sondern der von der Mehrheit der Reichsversammlung eingeschlagenen Richtung gelte. Denn diese Wirkung sei eine durch die Umstände gebotene gewesen, sowie auch die zu Stande gebrachte Verfassung nicht das Vollkommene, sondern das in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes Erreichbare sei, wobei jede Partei politische Ueberzeugungen zum Opfer gebracht habe. Aber eben deshalb müsse daran festgehalten werden, wenn nicht wieder Alles in Frage gestellt werden solle, und man dürfe sich wohl auch sagen, daß auf dem Wege der Vereinbarung etwas Besseres nicht zu Stande gekommen wäre. Freilich blieben große Schwierigkeiten zu überwinden und es sei dies nur möglich mit Hilfe des bürgerlichen Gemeinns, der gerade durch die Reichsverfassung in ganz Deutschland erweckt werde.

Ein Gastmahl, das gestern im Russischen Hofe den Ehrengästen aus Berlin gegeben wurde — leider faßte der Raum nur eine geringe Anzahl von Abgeordneten — hat diese Grundgedanken der Gagern'schen Rede in ersten und heitern Tischenreden ausgesprochen und war von einer der Bedeutung des Augenblicks angemessenen Stimmung getragen. Es war nicht der Jubel über das heiß erkämpfte Ziel, wie er sich in den ersten Tagen nach der Kaiserwahl kundgab, nicht der ungetrübte, sorglose Frohsinn, den der errungene Sieg einflößte, es war die Gewißheit des endlichen Sieges trotz aller Kämpfe, die noch bevorstehen mögen, das Bewußtsein, daß gute und ausreichende Kräfte in diesem Glauben zusammenhalten und sich gegenseitig

fügen, welche die trübe Stimmung, der jeder Einzelne sich in den letzten Tagen mehr oder minder hingegeben hatte, in eine Freudigkeit verwandelte, wie sie niemals aus einer schlechten Sache gequollen ist. Gagern leitete mit treffenden Worten ein, Biedermann, Fallat, Baffermann, Zacharia, Duncker, Droyßen, Weit und von den Mitgliedern der Deputation Naunyn, Seidel, Seeger, Schäffer und Alfert folgten und was ein deutsches Herz in diesen schweren Tagen bewegen mag, fand den bereitetsten Ausdruck. Löwe aus Galbe pries die Einigung der Parteien auf dem Boden der Reichsverfassung. Nießer ließ die Fürsten leben, die ihre Ehre darin setzen würden, dem vernünftigen Volkswillen, wie er sich in der Reichsversammlung ausgesprochen habe, nachzugeben. Raumer brachte den Toast auf die Frauen und insbesondere, als auf eine Repräsentantin des Geschlechtes, auf die Prinzessin von Preußen.

### Ungarischer Kriegsschauplatz.

**Pest, 8. April.** Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß der Feldmarschall gesonnen ist, den längs der Szolnoker Eisenbahn gegen Pest sich heranwühlenden frech gewordenen Insurgenten eine zweite Schlacht zu liefern, und sollte diese selbst in der nächsten Nähe der Stadt, auf dem Felde Raközy stattfinden, wo der größte Theil des 1. Armecorps in der That seit gestern Nachmittags sein Bivouac hält. Die Nacht hindurch wurde Kanonendonner gehört; das Osterfest bringt wohl noch die blutige Entscheidung. Dichtgedrängte Volksmassen wälzten sich gestern Abends durch unsere Straßen. Die Wagenzüge, welche wieder durch die Kerepeser Straße der Schiffbrücke zurollten, sahen sich sogar in ihrer Weiterfahrt durch die wogende Menschenmenge gehemmt. Da erschien folgende Kundmachung:

Die Städte Ofen und Pest befinden sich im Belagerungszustande, daher Versammlungen auf den Plätzen und Straßen verboten sind; da jedoch diesem Befehle seit einigen Tagen nicht nachgelebt wird, so finde ich mich genöthigt, hiermit zu ermahnen, daß die Einwohner in den Häusern zu verbleiben haben, wie auch des unnützen Jährens sich enthalten werden; die Patrouillen sind beauftragt, gegen jede Zusammenrottung mit dem vollen Gebrauche der Waffen einzuschreiten. Die nächste Folge irgend einer meuterischen Bewegung wäre die allgütige Beschließung der Stadt, wozu bereits Alles vorderertheilt ist. Den, am 7. April 1849. Graf Urbna.

Hierauf legte sich die Aufregung und die Straßen waren wieder ziemlich gelichtet, als der Fürst um 8 Uhr von Gödöllö wieder in Ofen eintraf. Nun haben wir den Fürsten und das Hauptquartier wieder in unserer Mitte und wissen nicht, soll das Sieg oder Niederlage bedeuten. Die Radicals verfluchen laut genug das Letztere und wir armen Centralösterreicher können nicht widersprechen; denn der Fürst — schweigt. So viel scheint gewiß, daß unser rechter Flügel zurückgedrängt wurde und näher zu Pest steht, als für die Gesamtoperationen wohl gut ist. Diesen rechten Flügel formirte der Ban mit seinen Croaten, diesen gegenüber steht der Serbe Damianich, der sich den Magyaren verkauft hat. Um seinen Rückzug von Gödöllö zu decken, gab Feldmarschalllieutenant Schlic dem Hauptmann Kalchberg den schwierigen Auftrag, die Brücke hinter Hatvan zu zerstören. Kalchberg benutzte das günstige Terrain und vertheidigte mit seiner kleinen Heldenchaar, ohne jede andere Unterstützung, von vier bis sechs Uhr Abends diesen gefährlichen Punkt mitten unter dem heftigsten Geschütz- und Kleingewehrfeuer, bis die Zerstörung der Brücke bewirkt war, hielt so die Insurgentenarmee anderthalb Stunden lang vom weitern Vordringen auf und brachte seine ganze Compagnie sammt allen Bleistriken bis auf sieben Todte zurück. Schlic ritt nach vollbrachter That mit seinem Stabe dem braven Hauptmann entgegen, und indem er ihm seine Anerkennung in der schmeichelhaftesten Weise öffentlich aussprach, fügte er hinzu, daß er für ihn zur Belohnung für diese ausgezeichnete Bravour das Theresienkreuz beantragen werde. Gleichzeitig forderte der F. W. A. Schlic den Hauptmann Kalchberg auf, ihm die Bravour unter den Braven seiner Compagnie zur Belohnung mittelst Decorationen namhaft zu machen. Dem Vernehmen nach, sollen ein Offizier und 12 Soldaten dieser Compagnie einer solchen Auszeichnung theilhaftig werden. Hauptmann Kalchberg, der schon seit drei Tagen vor dieser Affaire krank war, aber nicht zurückbleiben wollte, wo es gilt, für Kaiser und Vaterland zu kämpfen, befindet sich nun, von einer Halsentzündung befallen, in Ofen. Die Truppen des Komorner Belagerungscordons sind, wie wir hören, zu dem Corps des Feldmarschalllieutenants Ramberg geschossen, um Görgey im Schach zu halten, der in seiner Verwegenheit immer entschiedener auf die Komorner Straße vorzubringen die unverhohlene Absicht zeigt. Die Besatzungen mehrerer bedeutenden Städte in der Nähe, als Waizen, Wespriim u. s. w. wurden ebenfalls zusammengezogen, um mit auf dem Kriegsschauplatz zu operiren. Während der junge Graf Esterhazy ein Commando in der Festung Komorn hat und im Falle der Erstürmung derselben wahrscheinlich den



aus Konstantinopel berichten von den russischen Intriguen behufs der Erlangung der Durchfahrt durch die Dardanellen. Russland habe dem Divan Geld leihen wollen, sei aber in der Ausführung dieses Planes durch die Gesandten von Frankreich und England verhindert worden.

**Spanien.**  
Madrid, 8. April. Napoleon Bonaparte ist gestern hier eingetroffen und dem General Narvaez vorgestellt worden.

In Folge der auf telegraphischem Wege hier angelangten Nachricht von der Gefangennehmung des Grafen Montemolin in Frankreich ist die procentige Schuld auf 24/100 gestiegen.

## Nachricht.

### Antwort der österreichischen Regierung auf die preussische Circularnote vom 3. April.

Wien, 12. April. Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält folgende amtliche Mittheilung: Nachstehendes ist der Inhalt einer von dem kaiserlichen Cabinet an den Herrn k. k. Gesandten, Freiherrn v. Prokesch, in Berlin unterm 8. April 1849 erlassenen Depesche:

„Der Graf von Bernstorff hat mir eine gleichzeitig an sämtliche bei den deutschen Höfen beglaubigten königlich preussischen Gesandtschaften erlassene Circulardepesche mitgetheilt, durch welche Sr. Majestät der König sich in Folge der von dem Erzherzog-Reichsverweser ausgesprochenen Absicht, seine Stelle niederzulegen, bereit erklärt, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten mit dem zugleich fundgegebenen Entschlusse zu übernehmen, dem erhaltenen Rufe zu folgen und an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denselben Staaten bilden würde, welche demselben aus freiem Willen sich anzuschließen geneigt wären.“

An diese Erklärungen wird ferner die an sämtliche Regierungen gerichtete Aufforderung geknüpft, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind.

- 1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt,
- 2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnachst zu der deutschen Nationalversammlung und den von ihr bereits gefassten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinigung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird,
- 3) über das Verhältnis zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzutreiben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

„Wie bereitwillig wir Vorschlägen entgegengekommen sein würden, wenn solche von Seiten Preussens in seiner Eigenschaft als Genosse des vertragsmäßig und faktisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht worden wären, um auf der Grundlage eines von der deutschen Nationalversammlung beratenen Verfassungsentwurfes eine Vereinbarung über die zeitgemäße Neugestaltung Deutschlands auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, dafür bürgen unsere bündigen Erklärungen, dafür bürgen die wiederholten und entschiedenen Schritte, welche wir zu diesem Ende in Berlin gethan haben.“

„Dagegen aber vermögen wir nicht, der Ausführung der von dem preussischen Cabinet in seiner Circular-Depesche vom 3ten d. M. ausgesprochenen Absichten unsere Zustimmung zu ertheilen und noch viel weniger dieselben zu fördern.“

„Die National-Versammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt, und die ihr zuzubehörenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen und als Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte.“

„Sollte demnach der Erzherzog-Reichsverweser, an welchen von Seiten Sr. Majestät des Kaisers eine dringende Aufforderung ergangen ist, sein Amt noch fortzuführen, bis auf gesetzlichem Wege für die Leitung der deutschen Angelegenheiten Vorsorge getroffen sein wird, diesem Wunsche aus unvorhergesehenen Gründen nicht zu entsprechen vermögen, müßten wir gegen die Uebernahme und Ausübung dieser Gewalt durch eine der deutschen Regierungen allein entschiedene Einsprache erheben und darauf bestehen, daß sie in einer Weise organisiert werde, welche sämtlichen Regierungen eine gerechte Vertretung in derselben zu sichern im Stande wäre.“

„Wären diese Vorgänge schon ungesetzlich, so hat diese Versammlung den Boden des Rechts vollends verlassen, indem sie sich nicht minder eigenmächtig für permanent erklärte.“

„Aus diesen Gründen können wir die Gültigkeit der von der Nationalversammlung außerhalb dem Bereiche ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse eben so wenig anerkennen, als wir ihr das Recht auf fernere Thätigkeit zugestehen vermögen. Für uns besteht die Nationalversammlung nicht mehr und kann daher weder auf Anordnungen hinsichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen.“

„Da unter diesen Umständen mit der Nationalversammlung keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk geschlossen werden kann, die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein executive Behörde hierzu nicht berufen wäre und Sr. Majestät der Kaiser an dem bereits ausgesprochenen Grundsatze festhalten müssen, sich und Ihre Staaten der von einem anderen deutschen Fürsten gehand-

habten Centralgewalt unterordnen zu können, wir demnach auf der von Preussen aufgestellten Grundlage auch mit dessen Bevollmächtigten, wie mit jenen anderer deutschen Fürsten, in Frankfurt nicht zu unterhandeln vermögen, sind wir nicht in der Lage, der an uns ergangenen Einladung zu entsprechen und einen Bevollmächtigten zu den daselbst beabsichtigten Verhandlungen zu entsenden.“

„Unser allergnädigster Herr ist vielmehr bemüht, dieser Erklärung noch jene hinzuzufügen, daß Allerhöchstdieselben gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät dem Kaiser, seiner Regierung und seinen deutschen Provinzen aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte feierliche Verwahrung einzulegen.“

„Ew. Hochwohlgeboren haben dem königlich preussischen Cabinet, in Erwiderung auf seine uns durch den Grafen v. Bernstorff zugegangene Mittheilung eine Abschrift gegenwärtiger Depesche einzuhändigen.“

Empfangen in Wien.

11. April. Man stritt sich gestern Abend hinsichtlich der aus Ungarn eingelangten Nachrichten lebhaft herum, indem die Einen von einer bedeutenden Niederlage der Ungarn wissen wollten, die Andern nur eine Dislocation des Insurgentenheeres zum Entsatz Komorns zugeben. Am wahrscheinlichsten ist es, daß es in der Umgegend dieser Festung zu einer Hauptschlacht kommen werde, wenn nicht, wie wiederholt die Meinung auftaucht, Vermittlungsvorschläge sich Eingang verschaffen sollten. Man wollte wissen, der junge Fürst Windischgrätz habe gestern Nachmittag die Demission seines Vaters überbracht, worauf die telegraphische Berufung sämtlicher Minister nach Olmütz erfolgt wäre. Im Falle des Abtretens des Feldmarschalls Windischgrätz sollte Feldzeugmeister Welden das Obercommando übernehmen und der Chef des Generalstabes, Feldmarschallslieutenant Hess, an die Stelle des Feldmarschallslieutenants Nobili treten. Der gestrige „Abend-Lloyd“ berichtet als authentisch, daß Feldmarschallslieutenant Wohlgenuth das Commando über das bei Komorn concentrirte Armeecorps übernommen habe.

Daß die Magyaren nun auch die wichtige Position von St. Thomas eingenommen haben, wird auch vom „Lloyd“ berichtet. In einem Briefe aus Semlin vom 5. d. heißt es: Eine große Bestürzung hat die Gemüther der hiesigen Bewohner ergriffen, Furcht und Angst hat sich ihrer bemächtigt. Mehrere Hausväter aus Bacsa kamen flüchtend und tobtoblenk hier an. Die Magyaren, welche auch St. Thomas erobert haben, morden und schlachten die Bewohner von Verbass, Szenta, Alba, Mohol u. erbarmungslos und schonen selbst Weiber und Kinder nicht. Die Serben haben, der magyarschen Uebermacht weichen, Bombenräumen müssen und haben stark gelitten. In Neusag wurden mehrere angesehene Bürger zum Tode verurtheilt. Die ungarischen Truppen sollen bereits bis Besce vorgedrungen sein. — Der Patriarch sah sich genöthigt, Beckerek zu verlassen und sich nach Pancsova zu begeben, von wo er heute hier erwartet wird.

Die heutige „Presse“ meldet aus Siebenbürgen, daß nach der Einnahme Hermannstads durch Bem daselbst ein großes Gastmahl zur Feier einer Verbrüderung der Magyaren und Romanen (Walachen) stattgefunden habe, bei welchem unter gegenseitigen Trinksprüchen Oesterreich und den Deutschen Verderben zugeschworen wurde. — Von anderer Seite erhalten wir die Bestätigung, daß alle nur halbwegs diensttauglichen Sachsen und Romanen mit Gewalt unter die Bem'schen Hovveds gepreßt und so in die Lage gebracht werden, gegen Oesterreich kämpfen zu müssen.

West, 9. April. Noch keine Schlacht! In der Lage unserer Hauptstädte hat sich seit gestern nichts geändert; immer dieselbe Bewegung, dieselbe Unentschiedenheit der Dinge. Seit gestern Abend erhält sich das Gerücht, daß die Ungarn auf einen oder auf mehreren Punkten eine rückgängige Bewegung machten, und somit einer erwarteten Schlacht ausgewichen wären. Die Ungarischgesinnten behaupten, es wäre nur eine Seitenbewegung, um entweder oben bei Waigen oder unten bei Pentele über die Donau zu gehen, und so die Kaiserlichen auf der Ofener Seite anzugreifen. Allem Anscheine nach wollen die Ungarn es zu keiner entscheidenden Hauptschlacht kommen lassen, sondern trachten einzig und allein die österreichischen Truppen durch Hin- und Hermarsche zu ermüden und durch Ueberfälle zu schwächen. Jedensfalls wären bedeutende Verstärkungen dringend nothwendig, und jeder längere Verzug ist gefahrbringend.

Berlin, 14. April. Auch heute wieder spricht die „Deutsche Reform“ von der neuen österreichischen Note, und zwar wie folgt: „Niemanden kann es entgangen sein, daß die Antwort, welche die Deputation erhielt, und die Circularnote an die deutschen Regierungen sehr verschiedenartigen Ursprungs sind. In jener Antwort ersah man deutlich den Einfluß einer Hofspartei, der die Allianz mit Oesterreich über alles geht; in der Circularnote den Versuch, diesen Einfluß abzuschütteln und der deutschen Sache einigermaßen gerecht zu werden. Diese Note hat von Seiten Oesterreichs eine Erwiderung hervorgerufen, die, wenn wir nicht irren, am Abend des 11. d. M. hier eingetroffen ist. Oesterreich protestirt darin gegen das Recht Preussens, die Leitung der deutschen Angelegenheiten provisorisch oder definitiv zu übernehmen; es protestirt gegen die Bildung des engeren Bundesstaates, wie gegen jede organische Veränderung der bisherigen Ordnung, welche nicht die Zustimmung aller deutschen Regierungen erhielt. Es legt damit ein Veto ein gegen jede Neugestaltung Deutschlands, die nicht in seinem Sinne ist, und erlaubt sich diese Erklärungen in einem so hochfahrenden Tone zu geben, wie er in dem diplomatischen Verkehr zwischen Großmächten kaum jemals angeschlagen ist. Wir haben zu unserer Genugthuung erfahren, daß die preussische Regierung auf so viel Anmaßung die gebührende Antwort ertheilt hat, und auf den Kern der Circularnote vom 3. April mit einer Entschiedenheit zurückgegangen ist, daß man annehmen kann, die

Politik unserer Regierung in der deutschen Frage habe eine entschieden günstige Wendung genommen. Wie unter solchen Umständen Graf Arni länger im Amte bleiben kann, ist unbegreiflich; wir rechnen jetzt mit Sicherheit auf seinen Rücktritt.“

00 Dresden, 13. April. Nach längerer Pause hielt heute die zweite Kammer wieder Sitzung. Vicepräsident Schafrath stellt den Antrag, Regierung und Kammern wollen 1) die deutsche Reichsverfassung als endgiltig betrachten und im verfassungsmäßigen Wege bekannt machen; 2) jeder Aenderung derselben aber, welche auf anderem Wege erzielt werden sollte, den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen. Dieser Antrag kommt morgen ohne vorhergehende Begutachtung auf die Tagesordnung. Derselbe Abgeordnete stellt, nachdem gestern der Sitzung der ersten Kammer kein Minister beigewohnt, den Antrag, daß morgen nach § 156 der Geschäftsordnung der Berathung der Kammer ein Minister beizubehalten. Vicepräsident Tzschirner ergreift das Wort zu einer Interpellation folgenden Inhalts: Das Volk sei schmächtig getäuscht; zum Theil wegen der von den Volksvertretern gezeigten Schwäche. Die Diplomatie habe alle Zügel wieder in den Händen. Nun wolle der König von Preussen die Krone nur aus den Händen der Fürsten empfangen; aus den Händen des Volkes scheine sie für eine Dornenkrone angesehen zu werden. Es verlautet von einem Fürstencongresse und die Regierungen sollen nach der preussischen Note vom 3. April die deutsche Verfassung beraten. Er frage daher an 1) ob die Regierung diese Note empfangen, 2) ob sie dieselbe, als die Rechte und Ehre der Nation verlegend, nicht zurückgewiesen, 3) welche Erklärungen sie darauf zu geben beabsichtige? Man ging hierauf zur Tagesordnung über.

A Hamburg, 13. April. Nach den letzten Nachrichten aus Kopenhagen soll die Kunde von der Eternförder Katastrophe dort in allen Klassen der Bevölkerung einen betäubenden, schmerzlichen Eindruck hervorgebracht haben und gegenwärtig wie man vielleicht vorausgesetzt, die Kriegsstimmung selbst bei den exaltirtesten Eiderdänen hierdurch eine kühlere, besonnenere Wendung erfahren. Der König von Dänemark hielt mit dem Commandirenden der dänischen Armee, General Hansen, sofort nach der Bekanntwerdung des großen Ereignisses ein geheimes Concil, in dem beschlossen wurde, sich gegen die „Uebermacht“ der deutschen Streitkräfte zurückzuziehen und auf den Inseln und in Jütland eine Defensivstellung einzunehmen. Dieser Plan ist eigentlich ein Product des französischen Condoitiere, des General Favrier und der etwas eigenartige Kriegsmilitär bedauert nunmehr, daß er Anfangs diesen Plan verworfen und in Landungsversuchen und Drohungen zur See experimentirt hat. Daß der Dänenkönig so eilig von Kriegsschauplatz nach Kopenhagen geeilt, ist nicht etwa deshalb, um in Sturmeseile ein Linien Schiff und eine Fregatte als Ersatz des Verlorenen auszurüsten zu lassen, was man gerne thun möchte, wenn es finanziell möglich wäre, sondern einfach deshalb um seinen vertrauten diplomatischen Agenten, Generalmajor Orholm, mit neuen Instruktionen für die Friedensunterhandlungen auszurüsten. Es ist unbefriedlich, welche günstige Wendung die Lage der Dinge in der schleswig'schen Frage seit dem 5. April für Deutschland genommen hat und es liegt nunmehr an der Energie, Einsicht und patriotischen Gesinnung unserer Vermittler und Geschäftsträger bei den Friedensconferenzen, um ein gedeihliches Resultat herbeizuführen. Von schleswig-holsteinischer Seite ist von der Statthalterschaft der Baron Heingel, früherer Mitglied der gemeinsamen Regierung, mit einer besonderen Mission nach London betraut worden. Dieser Schritt der Statthalterschaft wird auf Anrathen gewichtsvoller Stimmen aus Berlin und Frankfurt unternommen.

## Börsenberichte.

Frankfurt, 15. April. Das Geschäft in heutiger Effectenocietät zeigte mehr Leben. Obgleich die Nachrichten vom Kriegsschauplatz aus Ungarn, für Oesterreich nicht befriedigend lauten, so gingen doch heute auf Veranlassung der höheren Wiener und Amsterdamer Börsennotierungen von österreichischen Papieren auch hier benannte Fonds merklich in die Höhe. 5pCt. Metall. wurden zu 76 1/2 pCt. verhandelt, 2 1/2 pCt. Metall 40 1/2, 3/4 pCt., Wienerbankactien 1179 fl. G., 500 fl. Loose 128 pCt., 250 fl. Loose 79 1/2 pCt. G. Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27 1/2 Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27 1/2, 28 fl., Pöln. 500 fl. Loose 74 1/2 Rthlr., Bon Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 34 Rthlr., Verbach 73 1/4 pCt., Köln-Minden 76 1/2 pCt., Taunus begehrt 293 fl. 3pCt. inländ. Span. schließen 22 1/2 pCt. G. Abends waren benannte Papiere auf höher erhaltene Madrider Course gefragter, 23 pCt. G.

Paris, 12. April. Stand der Rente: 5pCt. 89. 80. — 3pCt. 57. 25. — Neue 3pCt. Sp. 31 1/2. — Inn. Sch. 23 1/2. — Bankactien 2425. — St. Germain-Eisenbahn 425. — Versailles, rechtes Ufer 216. 25. — Linkes Ufer 180. — Paris-Orleans 865. — Paris-Rouen 560. — Orleans-Vorbourg 412. 50. — Orleans-Bierzon 365. — Marseille-Aignon 222. 50. — Straßburg-Basel 106. 25. — Nordbahn 466. 25. — Paris-Strasbourg 373. 75. — Römisches Anlehen 76 1/2, 3/4 77. 76 3/4, 77.

Bei weniger belebtem Geschäft ging die Rente etwas zurück. Man wartet mit einer gewissen Restlosigkeit auf Nachrichten aus Italien und Deutschland. Actien blieben im Preis.

Wien, 12. April. 5pCt. Metall. 87 1/2. — 4pCt. 70. — 3pCt. — 2 1/2 pCt. 46 3/4. — Bankactien 1138. — 500 fl. Loose 147. — 250 fl. Loose 91 1/2. — Nordbahnactien 96 1/2. — Bolognitzer 94. — Mailänder 68 1/2.

Die Fonds waren fest und namentlich Bankactien beliebt. Im Ganzen war jedoch das Geschäft nicht sehr belebt. In Wechseln und Comptanten fast keine Veränderung.

London, 12. April. 3pCt. Stocks 92 1/2. — 5pCt. Span. — Neue 3pCt. — 4pCt. Port. — 2 1/2 pCt. Holländ. —

[1074] So eben erschien bei Gustav Dehler in Frankfurt am Main:

# Parlaments-Kalender

herausgegeben  
im Auftrag des März-Vereins von

N. Nöbler von Oels

unter Mitwirkung der Abgeordneten Freese, Hoffmüller und Anderer.

Groß 4. brosch. Preis fl. 1. 12 kr. oder 20 Sgr.

[1075] Um vorgekommenen Missverständnissen zu begegnen, finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die im October v. J. im Verlage des Herrn C. Jügel hier erschienene „Ollendorfs neue Methode zur Erlernung der englischen Sprache u. s. w. von P. Gands“ keineswegs eine Umarbeitung irgend eines andern Werkes dieser Art, sondern eine durchaus von mir selbst als Originalwerk verfaßte Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache ist. Es existirt auch keine Grammatik zur Erlernung der englischen Sprache von Ollendorff; nur die Methode desselben habe ich, da ich sie als zweckmäßig befunden, im Allgemeinen befolgt.

P. Gands,

Lehrer der englischen Sprache und beeidigter Uebersetzer.

[1076] Bei Hoffmann und Campe in Hamburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen, in Frankfurt a. M. vorräthig in der Hermann'schen Buchhandlung, Zeit Nr. 15:

Specialkarte von Holstein	fl. 1. 33 kr.
"    "    Nord-Schleswig	33 "
"    "    Süd-Schleswig	30 "
"    "    Zütland	33 "

Dieselben sind sämmtlich auch auf Blattförmig gedruckt zu haben. Diese, auf trigonometrischen Vermessungen beruhenden, Karten sind die genauesten und besten von allen im deutschen Buchhandel erschienenen.

[861] Im Verlage der Dyt'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

**Verante, M. de, constitutionelle Fragen.** Aus dem Französischen von J. Cornet. gr. 8. geh. 36 fr.

Inhalt: Souveränität. — Allgemeines Stimmrecht. — Regierung und Gesetzgebung. — Von den öffentlichen Aemtern. — Eigentum. — Arbeit. — Revision der Verfassung.

Wir machen auf dieses gehaltreiche Schriftchen ganz besonders aufmerksam.

Bei Abnahme von 15 Exempl. auf einmal 7 fl. 12 kr.

[1071] Bei H. L. Brönnert in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Der Eckersförder Spag.** Ein Volkslied nach der Mel. „Schleswig-Holstein meermischlungen“ u. Preis 6 fr.

**Epistel der Frau Germana an ihren Sohn, den deutschen Michel.** Geh. Preis 6 fr.

[884] In der Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

**Brennens Politik in Bezug auf Deutschland.** Eine historische Skizze von einem Bayer. Zweite unveränderte Auflage. gr. 8. geh. 24 fr.

Die erste 2000 Exemplare starke Auflage war binnen 8 Tagen vergriffen.

Freie Uebersetzung der Nov. Epistolae obscurorum virorum etc. in Jöbischen Reimen.

[946] So eben erschien bei H. L. Brönnert in Frankfurt a. M. und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

## Neue Brieflein der Männer im Erüben

aus Frankfurt der Stadt am Main geschrieben in Freude und Trauer an den fürtrefflichen Weltanschauer und hochgelahrten Doctorum Herrn Arnoldum Rugium.

Aus altrömischer Schrift übersezt und in zierliche Reimelein gezezt, auch mit Sprüchlein durchwezt und durchwind't von einem Frankfurter Bürgerkind.

Geh. Preis 3 Sgr. oder 9 kr.

## Ausverkauf von Sonnenschirmen und Regenschirmen.

Nur während der Messe Neuekräme Nr. 27, dicht neben dem Braunsfels.

Regenschirme in schwerster Seide von 3 1/2 bis 5 1/2 fl. — Sonnenschirme in schwerster Lyoner Seide, höchst geschmackvolle Muster, pr. Stück 1 fl. 45 kr. bis 3 1/2 fl. Neuekräme Nr. 27, dicht neben dem Braunsfels, bei

J. Sachs, aus Berlin.

[926] **Sehr wichtig**

für Gasthalter, sowie für Eisenbahn-, Dampfschiff- und Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, obige Establishments darauf aufmerksam zu machen, daß es für sie von wesentlichem Vortheil sein wird, bei herannahender Sommer-Saison sich in den Hauptblättern von Deutschland, Frankreich, England, Holland, Belgien, Italien und Spanien zu empfehlen.

Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt, die Annoncen für benannte Blätter, sowie deren Redaction in den bezüglichen Sprachen unter den billigsten Bedingungen zu übernehmen. **N.B. Briefe franco.**

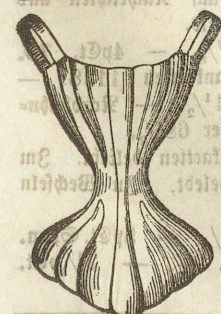
J. V. Greim, General-Agent in Frankfurt am Main, Döngesgasse Nr. 35 neu (zum Maulbeerhof).

## Großer Ausverkauf während der Messe Neuekräme 27.

Tuch und Buckskin zu Hosen, Westenstoffe in Wolle, Seide, Sammet und Vique die Weste 24, 30, 36 kr. bis 1 fl. 45 kr., Sommerhosenzeuge und Sommer-Buckskin die Hose 1 fl. bis 4 fl. 48 kr., 1500 Stück Sommerhüte und Paletots von 2 1/2 bis 8 1/2 fl., Schloßhüte und Hausröcke von 2 1/2 bis 6 1/2 fl.

Im Laden Neuekräme Nr. 27, dicht neben dem Braunsfels, bei

J. Sachs, aus Berlin.



Mme Pillaut a l'honneur de prévenir les dames qu'elle vient d'arriver chez M. Christ Zeil 56 maison Mozart avec un assortiment de corsets, aussi lingerie, broderies et trousseaux d'enfants et après son départ chez Mlles. Kraus et Zwecker, grosser Kornmarkt No. 29.

**Nechte englische Zahnyerlen für Kinder** um das Zahnern der Kinder zu erleichtern, die wohlbekannte Corie in veriegelten Paqueten, empfielt **J. B. Albert Sohn** in Frankfurt a. M.

[1092] A louer Gallusthor, bel appartement meuble avec balcon et jardin. S'adresser Zeil chez **J. L. Aub.**

[80] Staats- und Standesherrliche Obligtionen, Staats-Lotherie-Effekten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei **J. M. Trier & Cie.**, Zeil, im Türkenfuß.

2234. 2369. 2424. 2447. 2462. 2489. 2611. 2620. 2663. 2694. 2718. 2872. 3189. 3281. 3330. 3332. 3517. 3709. 3823.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß

- 1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1849 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inferibirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldenentilgungskasse ausbezahlt werden.
- 2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurück behalten wird, und
- 3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1857 — ein tausend achthundert sieben und fünfzig — verfahren und der Eigenthümer, rüchlich Inhaber derselben, nach dem 1. October 1857 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, den 2. April 1849.

Die Herzogl. Staatsschuldenentilgungs-Commission. Blomeyer. B. Trindts. Butler.

## Une boîte d'armes

contenant: fusil de chasse, des pistolets excellents etc. etc. (fabriquée a Paris)

est a vendre, a cause de départ. Prix: 50 Louis.

S'adresser a Mr. H. Jaquet fils, Zeil 60 a Francfort s. M. (affranchi.)

## Bekanntmachung.

Durch Rescript des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 26. Februar d. J. ist in den Angelegenheiten der National-Subscription für die Hinterbliebenen Auerwald's sowohl für die an das unterzeichnete Comité gerichtete Correspondenz, als auch für die an dasselbe eingehenden Gelder die Portofreiheit auf den preussischen Posten bewilligt, unter der Bedingung: daß die nicht mit Geld beschwerten Briefe offen, oder unter Kreuzband versendet und die Adressen im Allgemeinen mit der Rubrik „National-Subscription für die Hinterbliebenen Auerwald's“ bezeichnet werden.

Wir bitten diese Bestimmung bei der Einsendung fernerer Beiträge und sonstiger Correspondenz im Interesse des Fonds gütlich zu beachten. Marienwerder, 22. März 1849.

Das Central-Comité der National-Subscription für die Hinterbliebenen Auerwald's.

Im Auftrage: Der Schriftführer Reg. - Rath **Reichenau.**

## Anzeige.

Die halbjährige freie Conferenz evangelischer Kirchenfreunde aus Frankfurt a. M. und den Nachbarländern findet Mittwoch den 18. d. M. auf dem Sandhofe bei Frankfurt a. M. statt. Anfang Morgens 9 Uhr.

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

[834] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbenen Personen:

- 1) des hiesigen Bürgermeisters Heinrich Ruppert;
- 2) des Schreinergehilfen Michael Eck aus Eschau bei Alchaffenburg;
- 3) des Pumpenmachergehilfen Johannes Fülle aus Fiesben;
- 4) des Schneidiergehilfen Michael Chelius aus Höchst im Odenwalde;
- 5) des Bierbrauergehilfen Johannes Schreiber aus Oberroßbach;
- 6) des hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Ber Silbertron;
- 7) des hiesigen Linienoldaten Heinrich Wilhelm Süßendach aus Cassel;
- 8) der hiesigen Bürgerstochter Rosine Elisabetha Salome Kemme;
- 9) des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Christoph Schorr

Erbs- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem ammit auf

Montag den 23. April, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine dahier anzugehen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgedachten Mobilarschaft, an diejenigen, welche sich mit Anträgen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt, den 23. März 1849.

Stadt-Am. Verord. Dr. G. Jäger, Act.

## Bekanntmachung.

Der am 29. Juni 1802 geborne Schlossergesell Johann Gottfried Ernst Manke, ein Sohn des hier verstorbenen Schmiedemeisters Ernst Christian Manke, hat sich vor etwa 28 Jahren von hier auf Wanderschaft begeben und seit dem 16. Juli 1838 keine weitere Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder seine etwaigen unbekannteten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 2. Juli 1849

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der r. Manke für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Zu Bevollmächtigten werden die Justizcommissarien Just in Rügenwalde und Drews in Stolp vorge-

Schlafte in Pommern, den 18. August 1848.

Königl. Stadtgericht.

## Öffentliche Ladung.

Julius Olmann aus Kassel, dessen dormaliger Aufenthalt an seinem seitherigen Wohnorte unbekannt ist, wird hiermit benachrichtigt, daß Salomon Schwab zu Hildfeld, zur Sicherung der Zollfreudung eines Urtheils des Großherzoglichen Handelsgerichts in Mainz d. 5. October 1848 in Betreff einer Forderung von 200 fl. nebst Zinsen und Kosten auf mehrere Ausstände bei hiesigen Bierbrauere vorkläufige Beschlagnahme erwirkt hat, und zum Rechtserfügungsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 27. April, Vorm. 11 Uhr

bei unterzeichnetem Gerichte anberaumt ist, wozu derselbe unter dem Rechtsnachtheile unbedingter Befristung der Beschlagnahme mit dem Bemerkten geladen wird, daß die weiteren Verfügungen an ihn in dieser Angelegenheit nur durch Anschlag am Gemeinbehaufe dahier bekannt gemacht werden würden. Darmstadt, den 27. März 1849.

Großherzogl. Hess. Stadtgericht. Stred.

## Decret

in Sachen

des Caspar Mille zu Frankfurt a. M., Klägers,

gegen den Friedrich Bach und dessen Ehefrau Henriette geb. Henrici zu Rumbach, Beklagte, wegen Forderung von 500 fl. Darlehn vom Jahr 1845 nebst 4 1/2 pCt. d. budungene Zinsen seit dem 19. April 1847.

Dem, unbekannt wo? abwesenden Beklagten, Friedrich Bach, wird aufgegeben, sich bis zum 21. April l. J. auf die bezeichnete Klage, deren Einsicht ihm dahier freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingekändnisses des Klaggrundes und des Verlusts der Einreden.

Derselben wird zugleich eröffnet, daß alle weiteren Decrete in dieser Sache nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 9. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt. Winter.

## Öffentliche Aufforderung.

Forderungen und Ansprüche aller Art an das concursfähige Vermögen des Michael Schroth IV. von Oberroden müssen, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse, am

Freitag den 20. April d. J.,

dahier angezeigt und rechtlich begründet werden. Langen, den 1. März 1849.

Großherzogl. Hess. Landgericht. Schulz.